



1. Änderung  
 > online unter Bebauungsplanübersicht

B-Plan Nr. 115  
 > online unter Bebauungsplanübersicht

GEBAUDEBESTAND	FLÄCHEN FÜR VERSORGENS, VERWERTUNGS UND BESEITIGUNGSANLAGEN	OLMINDERBEDARFSFLÄCHEN	GRÜNFLÄCHEN	MASS DER BAULICHEN NUTZUNG	SONSTIGE DARSTELLUNGEN UND FESTSETZUNGEN	KENNZEICHNUNGEN UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN	SONSTIGES
WOHNGEBAUDE WIRTSCHAFTSGEBAUDE	ELEKTRIZITÄTSWERK WASSERBEHALTER UMFORMSTATION PUMPWERK MÜLLBESEITIGUNGSANLAGE FERNHLEITWERK WASSERWERK UMSPANNWERK BRUNNEN KLARANLAGE	VERWALTUNGSGEBAUDE SCHULE KRANKENHAUS FEUERWEHR JUGENDHEIM, JUGENDHERBERGE POST KIRCHE KINDERTAGESSTÄTTE, KINDERGARTEN SCHUTZRAUM HALLENBAD	PARKANLAGE ZELTPLATZ BADEPLATZ FRIEDHOF GRÜNFLÄCHE SPORTPLATZ SPIELPLATZ VERKEHRSFLÄCHEN AUTOBAHNEN ODER AUTOBAHNÄHNLICHE STRASSEN SONSTIGE ÜBERDÄCKTE ODER ÖFFLICHE HAUPTVERKEHRSSTRASSEN STRASSENFLÄCHEN ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHEN STRASSENBEGRENZUNGS-LINIE, BEGRENZUNGS-SONSTIGER VERKEHRSFLÄCHEN	Z ZAHL DER VOLLGESCHOSSE (Z) I II III ALS HOCHSTORENZE III ZWINGEND 0,4 GRUNDFLÄCHENZAHL 0,7 GESCHOSSFLÄCHENZAHL B M Z 3,0 BAUMASSENZAHL BAUWEISE BAULINIE, BAUGRENZEN O OFFENE BAUWEISE NUR EINZEL- UND DOPPELHAUSER ZULÄSSIG NUR HAUSGRUPPEN ZULÄSSIG s GESCHLOSSENE BAUWEISE BAULINIE BAUGRENZE FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND FÜR DIE FORSTWIRTSCHAFT FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT FLÄCHEN FÜR DIE FORSTWIRTSCHAFT FLÄCHEN FÜR DIE LAND- ODER FORSTWIRTSCHAFT	FLÄCHEN FÜR STELLPLATZE ODER GARAGEN STELLPLATZE GARAGEN G S I GEMEINSCHAFTSSTELLPLATZE G S II GEMEINSCHAFTSGARAGEN BAUGRUNDSTÜCKE FÜR BESONDERE BAULICHE ANLAGEN, DIE PRIVATWIRTSCHAFTLICHEN ZWECKEN DIENEN MIT GEFÄHRLICHEN UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN VON DER BEBAUUNG FREI-ZUHALTENDE GRUNDSTÜCKE ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNGS- ODER BAUGEBIETEN ODER ABGRENZUNG DES MASSSES DER NUTZUNG INNERHALB EINES BAUGEBIETES GRENZE DES RAUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES VON DER BEBAUUNG FREI-ZUHALTENDE SCHUTZFLÄCHEN ABZUREIBENDE GEBÄUDE	UMGRENZUNG DER FLÄCHEN DIE DER NATUR- ODER LANDSCHAFTSCHUTZ UNTERLIEGEN NATURSCHUTZGEBIET UMGRENZUNG DER FLÄCHEN MIT WASSERRECHTLICHEN FESTSETZUNGEN WASSERSCHUTZGEBIET QUELLENSCHUTZGEBIET ÜBERSCHWEMMUNGSGEBIET UMGRENZUNG DER SANIERUNGSGEBIETE UMGRENZUNG DER BAUFLÄCHEN FÜR DIE ENGE ZENTRALE ABWASSERBESEITIGUNG NICHT VORZEHEN IST FLÄCHEN MIT BES. SICHERUNGSMASSN. GEBEN NATUREKVALITÄT, SOWIE FLÄCHEN UNTER DENEN DER BERGBAU (MONTAGE) SOWIE FLÄCHEN FÜR ABBAU VON MINERALIEN FLÄCHEN FÜR BAHNANLAGEN UMGRENZUNG DER FLÄCHEN FÜR DEN LUFTVERKEHR LANDEPLATZ SEGELFLUGGELÄNDE	GEPL. VORH. HÖHENLAGE ÜBER NN GEPL. HÖHENLAGE ÜBER NN VORH. BOSCHUNG GEPL. BOSCHUNG KANALDECKEL FRISCHTRICHTUNG DN DACHNEIGUNG IN GRAD D. UNTER DENMALSSCHUTZ

**GEMEINDE BÜTTGEN**  
 1. Ausfertigung  
**BEBAUUNGSPLAN NR. 28**  
 BESTEHEND AUS BLATT UND DEN TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN  
 BLATT-NR.  
**GEMARKUNG BÜTTGEN**  
**KREIS GREVENBROICH**  
**MASSTAB 1: 500**  
**FLUR 17+24**

ES WIRD BESCHWENDET, DASS DIE DARSTELLUNGEN MIT DEM BEWAUUNGSPLAN ÜBEREINSTIMMEN UND DIE FESTLEGUNG DER STÄDTESÄCHLICHEN PLANUNG GEOMETRISCH EINDÜTIG IST.

FÜR DEN ENTWURF: DEN

DIESER PLAN IST GEMÄSS BESCHLUSS DES RATES DER GEMEINDE VOM 9. DEZ. 1969, NACH ÖFFENTLICHER BERATUNG, IN DER ZEIT VOM 23. JUNI 1967 (S. 6 BL. 1 S. 24) AUFGESETZT WORDEN.

DIESER PLAN HAT MIT EINER BEGRÜNDUNG GEMÄSS § 2 (3) BEWAU. NACH ÖFFENTLICHER BERATUNG IN DER ZEIT VOM 29. APRIL BIS 29. SEP. ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

DER RAT DER GEMEINDE HAT DIESEN BEWAUUNGSPLAN GEMÄSS DER §§ 9 UND 10 DES ABBAU IN VERBINDUNG MIT DEN §§ 4 UND 5 DER 30. WW. VOM 21. DEZ. OKTOBER 1952 (GS S. 167) ALS SATZUNG BESCHLOSSEN. AM 2. DEZ. 1969.

DIESER PLAN WIRD GEMÄSS § 11 ABBAU VOM 23. JUNI 1967 (S. 6 BL. 1 S. 24) MIT VERFÜGUNG VOM HEUTIGEN TAGE GENEHMIGT.

DIESER PLAN IST GEMÄSS § 12 ABBAU MIT DEN ÖFFENTLICHEN BERATUNGSBERICHTEN VOM 3.12.73 RECHTSVERBINDLICH GEWORDEN.

ANFERTIGT: GREVENBROICH, DEN 31. 7. 1968 DER GEMEINDE-REGIERUNGSDIREKTOR VERMEIDUNGSAKT

31.7. 1968  
 GREVENBROICH, DEN 31.7. 1968  
 BÜTTGEN, DEN 10.12.73

REGIERUNGSDIREKTOR  
 BÜRGERMEISTER  
 GEMEINDEVERWALTUNG